GEHRMANN
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT
STEUERBERATUNG FÜR HEILBERUFE

Juli 2013

Mandanteninformation 03/2013

1. Antje Konopka - Vorstellung

Am 20. März 2013 hat unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Eicke eine gesunde Tochter zur Welt gebracht. Darüber haben wir uns alle sehr gefreut. Damit die beiden sich besser kennenlernen können, befindet sich Frau Eicke in ihrer wohlverdienten Elternzeit.

Wir freuen uns daher sehr, dass Frau **Antje Konopka** unser Team seit dem 1. Juni 2013 unterstützt. Frau Konopka ist Steuerfachangestellte/Dipl. Betriebswirtin (VWA) und war viele Jahre in Hamburg steuerlich tätig.

2. SEPA-Umstellung

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, wird der deutsche Zahlungsverkehr auf den europäischen Standard SEPA umgestellt. Die EU-Kommission hat das Ende der jeweils nationalen Zahlungsverkehrsverfahren zum **1. Februar 2014** beschlossen. Diese Umstellung hat erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf den Lastschrifteinzug. Diesbezüglich erhalten Sie von uns aber in den nächsten Wochen noch ein separates Schreiben.

3. Arbeitsverträge mit nahen Angehörigen

Ein Arbeitsvertrag zwischen Ehegatten (oder nahen Angehörigen) ist steuerlich nur anzuerkennen, wenn die Arbeitsleistung durch **Festlegung der Arbeitszeiten** geregelt oder durch **Aufzeichnung der Arbeitsstunden** nachgewiesen werden kann. Es empfiehlt sich daher, die Arbeitszeiten und Aufgabengebiete genauestens im Arbeitsvertrag festzuhalten.

Die Finanzbehörden versuchen zunehmend, Arbeitsverträge zwischen nahen Angehörigen oder Ehegatten mit dem Hinweis nicht anzuerkennen, dass dieser Arbeitsvertrag mit seinen **Regelungen unter fremden Dritten** so nicht geschlossen wird.

Bei Verträgen zwischen Dritten wird gewöhnlich festgelegt, an welchen Tagen und wie viele Stunden der/die Angestellte zu arbeiten hat. Dabei ist es unüblich, dass der/die Angestellte lediglich zu einer bestimmten wöchentlichen oder monatlichen Anzahl von Arbeitsstunden verpflichtet wird. Kommt dies ausnahmsweise vor, ist die Arbeitsleistung zu belegen.

Diese Grundsätze sollten bei Verträgen mit nahen Angehörigen dann auch unbedingt beachtet und umgesetzt werden. Gerade neuerdings hat wieder ein Finanzgericht das Arbeitsverhältnis wegen des nicht üblichen Fremdvergleiches abgelehnt (Finanzgericht Düsseldorf vom 16.11.2012 9 K 2351/12 E).

Ihre

Friedhelm Gehrmann
Steuerberater

Cornelius Gehrmann
Dipl.-Kfm. (FH), Steuerberater

Steuerberater Friedhelm Gehrmann Dipl.-Kfm. (FH), Steuerberater Cornelius Gehrmann Tätigkeitsschwerpunkt: Steuerberatung für Heilberufe
Hindenburgstraße 38 30175 Hannover Fon 0511 8506990 Fax 0511 85069929 info@gehrmann-steuerberatung.de www.gehrmann-steuerberatung.de
Volksbank Lehrte Konto 701 0201 501 BLZ 251 933 31 Steuer Nr.: 24 / 235 / 07105